

uni per

Handelsrechtlicher Jahresabschluss
und zusammengefasster Lagebericht
der Uniper SE für das Geschäftsjahr 2021

Jahres- abschluss

Inhalt

	Seite
Bilanz	2
Gewinn- und Verlustrechnung	3
Anhang	4
Bestätigungsvermerk	26

Der Lagebericht der Uniper SE ist mit dem Lagebericht des Konzerns zusammengefasst.
Der zusammengefasste Lagebericht ist im Uniper-Geschäftsbericht 2021 veröffentlicht. Jahresabschluss und zusammengefasster Lagebericht des Uniper-Konzerns und der Uniper SE für das Geschäftsjahr 2021 werden beim Betreiber des elektronischen Bundesanzeigers eingereicht und sind über die Internetseiten des Unternehmensregisters zugänglich.

Bilanz der Uniper SE

in Mio €	Anhang	31. Dezember	
		2021	2020
Sachanlagen		0,3	0,1
Finanzanlagen		18.518,8	18.675,8
Anlagevermögen	(1)	18.519,1	18.675,9
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	(2)	13.635,3	9.980,2
Wertpapiere		-	0,1
Guthaben bei Kreditinstituten	(3)	2.254,4	95,7
Umlaufvermögen		15.889,7	10.076,0
Rechnungsabgrenzungsposten		4,7	4,8
Summe Aktiva		34.413,5	28.756,7
Gezeichnetes Kapital		622,1	622,1
Kapitalrücklage		10.824,9	10.824,9
Gewinnrücklagen		58,2	58,2
Bilanzgewinn		145,8	501,4
Eigenkapital	(4)	11.651,0	12.006,6
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	(5)	33,3	24,5
Steuerrückstellungen		397,9	119,2
Sonstige Rückstellungen	(6)	116,9	91,7
Rückstellungen		548,1	235,4
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten		2.867,8	207,6
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen		17.817,7	16.232,8
Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht		0,2	-
Sonstige Verbindlichkeiten		1.528,2	74,3
Verbindlichkeiten	(7)	22.213,9	16.514,7
Rechnungsabgrenzungsposten		0,5	-
Summe Passiva		34.413,5	28.756,7

Gewinn- und Verlustrechnung der Uniper SE

in Mio €	Anhang	2021	2020
Sonstige betriebliche Erträge	(8)	896,0	1.232,9
Personalaufwand	(9)	-85,4	-75,0
Sonstige betriebliche Aufwendungen	(10)	-1.063,5	-1.372,3
Erträge aus Beteiligungen		196,7	141,0
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	(11)	45,0	41,1
Abschreibungen auf Finanzanlagen (außerplanmäßig)		-157,0	-
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	(11)	38,3	50,8
Erträge aus Gewinnabführungen		755,8	532,6
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	(12)	-480,1	-45,7
Ergebnis nach Steuern		145,8	505,4
Jahresüberschuss		145,8	505,4
Einstellung in andere Gewinnrücklagen		-	4,0
Bilanzgewinn		145,8	501,4

Anhang der Uniper SE zum Jahresabschluss 2021

Allgemeine Grundlagen

Die Uniper SE mit Sitz in Düsseldorf ist beim Amtsgericht Düsseldorf unter der Nummer HRB 77425 im Handelsregister geführt.

Der Jahresabschluss und der Lagebericht wurden nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) und der Verordnung über das Statut der Europäischen Gesellschaft (SE) in Verbindung mit dem Aktiengesetz (AktG) sowie des Gesetzes über die Elektrizitäts- und Gasversorgung (Energiewirtschaftsgesetz – EnWG) aufgestellt.

Zusammenfassend ist Uniper der Auffassung, dass die Anwendung des Grundsatzes der Unternehmensfortführung angemessen ist und dass keine wesentlichen Unsicherheiten im Zusammenhang mit Ereignissen oder Bedingungen bestehen, die einzeln oder in ihrer Gesamtheit betrachtet erhebliche Zweifel an der Fähigkeit von Uniper zur Unternehmensfortführung begründen können.

Die Uniper SE ist eine große Kapitalgesellschaft.

Der Jahresabschluss wird in Euro (€) aufgestellt. Die Beträge werden in Millionen Euro (Mio €) angegeben. Uniper SE führt kaufmännische Rundungen durch. Gegebenenfalls bestehende Rundungsdifferenzen zwischen einzelnen Beträgen und Summen werden akzeptiert.

Das Geschäftsjahr entspricht dem Kalenderjahr.

Um die Übersichtlichkeit und Klarheit der Darstellung zu verbessern, werden gemäß § 265 Abs. 7 Nr. 2 HGB in der Bilanz und in der Gewinn- und Verlustrechnung einzelne Posten zusammengefasst und im Anhang gesondert ausgewiesen bzw. erläutert. Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

Die Fortum Oyj, Espoo, Finnland ist das Mutterunternehmen, das einen Konzernabschluss für den größten und gleichzeitig kleinsten Kreis von Unternehmen aufstellt. Ihr Konzernabschluss ist auf der Internetseite der Nasdaq Central Storage Facility (Helsinki) abrufbar.

Entsprechenserklärung nach § 161 AktG

Vorstand und Aufsichtsrat der Uniper SE haben die nach § 161 AktG vorgeschriebene Entsprechenserklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex im Januar 2022 abgegeben und den Aktionären durch Veröffentlichung auf der Internetseite www.uniper.energy unter der Rubrik Investoren dauerhaft zugänglich gemacht.

Bilanzierung, Bewertung und Ausweis

Die bisher angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze werden, soweit nicht gesondert erwähnt, unverändert weitergeführt.

Aktiva

Anlagevermögen

Sachanlagen sind mit ihren Anschaffungs- oder Herstellungskosten aktiviert und werden planmäßig linear abgeschrieben. Die zugrunde gelegten Nutzungsdauern entsprechen, soweit nicht anders erläutert, der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer. Abnutzbare Vermögensgegenstände mit Anschaffungskosten von bis zu 250 € werden im Zugangsjahr voll aufwandswirksam erfasst. Für Anlagenzugänge, die seit dem 1. Januar 2018 erfolgten, wird ein Sammelposten gebildet, wenn die Anschaffungskosten für den einzelnen Vermögensgegenstand mehr als 250 €, aber nicht mehr als 1.000 € (bis 31. Dezember 2017: 150 € bis 1.000 €) betragen und dieser Sammelposten für die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage von untergeordneter Bedeutung ist. Der jeweilige Sammelposten wird im Jahr der Bildung und in den folgenden vier Geschäftsjahren mit jeweils einem Fünftel abgeschrieben.

Die Finanzanlagen werden zu Anschaffungskosten bzw. mit den ihnen beizulegenden niedrigeren Werten bewertet. Einbringungsvorgänge und Verschmelzungen erfolgen zu Buch- oder Zeitwerten. Verzinsliche Ausleihungen werden mit ihren Nennwerten, langfristige unverzinsliche und niedrig verzinsliche Darlehen und Forderungen mit ihren Barwerten bilanziert. Soweit der Buchwert der nach diesen Grundsätzen bewerteten Finanzanlagen am Bilanzstichtag über dem beizulegenden Wert liegt, werden bei voraussichtlich dauernder Wertminderung außerplanmäßige Abschreibungen vorgenommen. Bei Wegfall des Grundes erfolgt eine entsprechende Zuschreibung.

Umlaufvermögen

Bei Forderungen und sonstigen Vermögensgegenständen werden erkennbare Einzelrisiken durch Wertberichtigungen berücksichtigt. Forderungen sind mit ihren Nominalwerten abzüglich angemessener Wertberichtigungen für mögliche Ausfallrisiken angesetzt (niedrigerer beizulegender Wert).

Fremdwährungsforderungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden mit dem Kurs zum Zeitpunkt der erstmaligen Erfassung oder mit dem niedrigeren Devisenkassamittelkurs am Bilanzstichtag bewertet. Kurzfristige Fremdwährungsforderungen mit einer Restlaufzeit von einem Jahr oder weniger sind ohne Beachtung der Restriktion des Anschaffungskosten- und Realisationsprinzips zum Devisenkassamittelkurs am Bilanzstichtag umgerechnet.

Forderungen gegen verbundene Unternehmen und Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen werden saldiert dargestellt, wenn die bilanziellen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

Die flüssigen Mittel sind zum Nominalwert bilanziert. In Fremdwährung geführte Bankguthaben werden zum Stichtagskurs bewertet, geleistete Sicherheitszahlungen sind zum Nennwert angesetzt.

Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Als aktive Rechnungsabgrenzungsposten sind Ausgaben vor dem Abschlussstichtag angesetzt, soweit sie Aufwand für einen bestimmten Zeitraum nach diesem Zeitpunkt darstellen.

Latente Steuern

Latente Steuern werden für zeitliche Unterschiede zwischen den handels- und steuerlichen Wertansätzen von Vermögensgegenständen, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten ermittelt. Die Ermittlung der latenten Steuern erfolgt für temporäre Bilanzabweichungen auf Basis des kombinierten Ertragsteuersatzes von aktuell 31%. Der kombinierte Ertragsteuersatz umfasst Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer und Solidaritätszuschlag. Eine sich insgesamt ergebende Steuerbelastung würde in der Bilanz als passive latente Steuer angesetzt werden. Im Falle einer Steuerentlastung wird vom entsprechenden Aktivierungswahlrecht Gebrauch gemacht und auf die Aktivierung verzichtet. Im Geschäftsjahr 2021 ergab sich insgesamt eine – nicht bilanzierte – aktive latente Steuer.

Vermögensgegenstände des Deckungsvermögens

Zur Erfüllung von Verpflichtungen aus der betrieblichen Altersversorgung der Mitarbeiter sind entsprechende Mittel im Rahmen eines sogenannten Contractual Trust Arrangements (CTA) in einem inländischen Investmentsspezialfonds und einer Beteiligung an einer luxemburgischen Personengesellschaft angelegt. Der juristische Eigentümer des inländischen Investmentsspezialfonds und der luxemburgischen Personengesellschaft ist der Uniper Pension Trust e.V. (UPT), Düsseldorf.

Der UPT verwaltet zentral als Treuhänder das Deckungsvermögen in Form von Anteilen an einem inländischen Investmentsspezialfonds „PSF“ (Wertpapiere) sowie Anteilen an der UPT Global Alternatives S.C.S. SICAV-SIF (UGA), Luxemburg, für die Uniper SE. Die UGA stellt eine Personengesellschaft nach luxemburgischem Recht dar, die in Immobilienfonds oder Private Equity Fonds investiert.

Die zweckgebundenen Vermögensgegenstände sind dem Zugriff der übrigen Gläubiger entzogen.

Die Bewertung des Deckungsvermögens erfolgt zum beizulegenden Zeitwert. Dieser wird mit den jeweils zugrundeliegenden Verpflichtungen gemäß § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB verrechnet. Entsprechend wird mit den zugehörigen Aufwendungen und Erträgen aus Zinseffekten und aus dem zu verrechnenden Vermögen verfahren. Der sich ergebende Verpflichtungsüberhang wird unter den Rückstellungen erfasst.

Passiva

Eigenkapital

Das gezeichnete Kapital ist mit dem Nominalwert angesetzt.

Die Kapitalrücklage wurde nach § 272 Abs. 2 Nr. 1 HGB und nach § 272 Abs. 2 Nr. 4 HGB dotiert.

Rückstellungen

Die Rückstellungen tragen allen erkennbaren Risiken im Rahmen der handelsrechtlichen Vorschriften ausreichend Rechnung und werden in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt. Bei den sonstigen Rückstellungen sind darin auch zukünftige Preis- und Kostensteigerungen mit einbezogen, sofern ausreichend objektive Hinweise für ihren Eintritt vorliegen. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre abgezinst.

Soweit erforderlich, wurde gemäß den gesetzlichen Anforderungen eine Diskontierung unter Berücksichtigung der Rückstellungsabzinsungsverordnung vorgenommen.

Die Bewertung der Pensionen und pensionsähnlichen Verpflichtungen erfolgt nach dem international anerkannten Anwartschaftsbarwertverfahren (Projected Unit Credit Methode). Nach diesem Verfahren errechnet sich die Höhe der Pensionsverpflichtungen aus der zum Bilanzstichtag erdienten Anwartschaft unter Berücksichtigung künftiger Gehaltssteigerungen. Für die Abzinsung der Pensionsverpflichtungen und Deputate, die Altersversorgungscharakter haben und als Rentenbaustein gewertet werden, wird der von der Deutschen Bundesbank veröffentlichte durchschnittliche Marktzinssatz der vergangenen zehn Geschäftsjahre bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren zugrunde gelegt.

Weiterhin sind ein Gehaltstrend und eine Rentendynamik berücksichtigt. Den versicherungsmathematischen Rückstellungsberechnungen liegen als Rechnungsgrundlagen die Richttafeln 2018 G von K. Heubeck zugrunde. Als Bewertungsendalter werden grundsätzlich die frühestmöglichen Altersgrenzen in der gesetzlichen Rentenversicherung unter Berücksichtigung der Regelungen des RV-Altersgrenzenanpassungsgesetzes vom 20. April 2007 herangezogen. Für Mitarbeiter mit abgeschlossenen Vorruhestands- oder Altersteilzeitvereinbarungen wird das vertraglich vereinbarte Endalter berücksichtigt. Des Weiteren werden Fluktuationswahrscheinlichkeiten verwendet.

Für Pensionsleistungen, die über den mittelbaren Durchführungsweg des Pensionsfonds erbracht werden, haftet die Uniper SE nach dem Gesetz zur Verbesserung der betrieblichen Altersversorgung (BetrAVG) weiterhin subsidiär. Für diese mittelbaren Pensionsverpflichtungen wurden Rückstellungen in Höhe von 2,0 Mio € nicht gebildet. Der Fehlbetrag wegen nicht bilanzierter Versorgungsverpflichtungen/ -anwartschaften im Sinne von Art. 28. Abs. 2 EG-HGB beläuft sich auf 0,5 Mio €.

Die Berechnung der Jubiläumsverpflichtungen erfolgt ebenfalls nach dem international anerkannten Anwartschaftsbarwertverfahren (Projected Unit Credit Methode). Für die Abzinsung der Jubiläums- und Treueurlaubsverpflichtungen sowie für Sterbegeldverpflichtungen wird der von der Deutschen Bundesbank veröffentlichte durchschnittliche Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren zugrunde gelegt. Ferner wird ein Gehaltstrend berücksichtigt. Den versicherungsmathematischen Rückstellungsberechnungen liegen als Rechnungsgrundlagen die Richttafeln 2018 G von K. Heubeck zugrunde.

Für Vorruhestandsverpflichtungen wird von einer Duration von 4,20 Jahren ausgegangen. Der für diese Durationen maßgebliche Zins wurde mittels linearer Interpolation aus den von der Deutschen Bundesbank veröffentlichten Zinssätzen abgeleitet. Ferner wird ein Gehaltstrend berücksichtigt. Den versicherungsmathematischen Rückstellungsberechnungen liegen als Rechnungsgrundlagen die Richttafeln 2018 G von K. Heubeck zugrunde.

Die Uniper SE bildet gemäß § 254 HGB Rückstellungen aus Bewertungseinheiten. Des Weiteren werden Rückstellungen für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften gemäß § 249 HGB und Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten gebildet.

Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten sind zum Erfüllungsbetrag am Bilanzstichtag angesetzt.

Fremdwährungsverbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden mit dem Kurs zum Zeitpunkt der erstmaligen Erfassung oder mit dem höheren Devisenkassamittelkurs am Bilanzstichtag bewertet. Kurzfristige Fremdwährungsverbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von einem Jahr oder weniger sind am Abschlussstichtag ohne Beachtung des Höchstwert- bzw. Realisationsprinzips zum Devisenkassamittelkurs umgerechnet.

Passive Rechnungsabgrenzungsposten

Als passiver Rechnungsabgrenzungsposten sind Einnahmen vor dem Abschlussstichtag angesetzt, soweit sie Ertrag für einen bestimmten Zeitraum nach diesem Zeitpunkt darstellen.

Sonstige Sachverhalte

Derivative Finanzinstrumente

Derivative Finanzinstrumente werden insbesondere zur Abdeckung von Wechselkursrisiken von Forderungen und Verbindlichkeiten aus der Konzernfinanzierung und anderen konzerninternen Fremdwährungsgeschäften eingesetzt. Die Grundgeschäfte werden mit den zugehörigen Sicherungsgeschäften zu sogenannten Makros, die pro Währung getrennt gebildet werden, zusammengefasst (Makro-Bewertungseinheiten). In einem Makro enthaltene Geschäfte werden einzeln zum Bilanzstichtag bewertet. Devisentermingeschäfte und -swaps werden mit dem Terminkurs am Bilanzstichtag bewertet.

Aus dem Saldo der Marktwerte und der Anschaffungskosten ergibt sich das Bewertungsergebnis des Makros. Nach handelsrechtlichen Bewertungsgrundsätzen führt ein negatives Bewertungsergebnis des Makros zur Bildung einer Rückstellung aus Bewertungseinheiten, während ein positives Bewertungsergebnis grundsätzlich unberücksichtigt bleibt. Die Uniper SE bilanziert die Bewertungseinheiten entsprechend der Einfrierungsmethode.

Die Gesellschaft ist in das Risikomanagementsystem des Uniper-Konzerns integriert. Alle identifizierten wesentlichen Risiken werden an die zentrale Einheit Enterprise Risk gemeldet und dort im Sinne eines integrierten Ansatzes unter Berücksichtigung der Risikoneigung der Gruppe und innerhalb der bestehenden Limits (Value at Risk) gesteuert.

Erläuterungen zur Bilanz

(1) Anlagevermögen

Entwicklung des Anlagevermögens

in Mio €	Anschaffungskosten			Kumulierte Abschreibungen		Buchwerte		Abschreibungen des Geschäftsjahres 2021	
	Stand 1. Januar 2021	Zugänge	Abgänge	Stand 31. Dezember 2021	Stand 31. Dezember 2020	Stand 31. Dezember 2021	Stand 1. Januar 2021		Stand 31. Dezember 2021
Sachanlagen	0,1	0,2	-	0,3	0,0	0,0	0,1	0,3	0,0
Anteile an verbundenen Unternehmen	18.675,8	-	-	18.675,8	-	157,0	18.675,8	18.518,8	157,0
Anlagevermögen	18.675,9	0,2	-	18.676,1	-	157,0	18.675,9	18.519,1	157,0

Bei den Sachanlagen handelt es sich ausschließlich um andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung.

Die Aufstellung des Anteilsbesitzes der Uniper SE ist auf den Seiten 22 bis 24 enthalten und Bestandteil des Anhangs.

(2) Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen in Höhe von 13.633,6 Mio € (Vorjahr: 9.953,5 Mio €) ergeben sich überwiegend aus dem konzerninternen Cash-Pooling sowie aus Unternehmensverträgen. Die restlichen 1,7 Mio € (Vorjahr: 26,7 Mio €) sind sonstige Vermögensgegenstände.

Alle Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände haben eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

(3) Guthaben bei Kreditinstituten

Der Bestand an verfügbaren Zahlungsmitteln mit einer Fälligkeit von weniger als drei Monaten beläuft sich auf 1,5 Mio € (Vorjahr: 94,6 Mio €).

(4) Eigenkapital

Das gezeichnete Kapital der Uniper SE beläuft sich unverändert zum Vorjahr auf 622.132.000,00 €, ist eingeteilt in 365.960.000 auf den Namen lautende Aktien (Stückaktien - rechnerischer Anteil 1,70 €) und ist voll eingezahlt. Jede Aktie gewährt ein Stimmrecht.

Kapitalrücklage

Kapitalrücklage

in Mio €	31. Dezember 2021	31. Dezember 2020
Im Sinne des § 272 Abs. 2 Nr. 1 HGB	9.590,9	9.590,9
Im Sinne des § 272 Abs. 2 Nr. 4 HGB	1.234,0	1.234,0
Summe	10.824,9	10.824,9

Gewinnrücklagen

Bei den Gewinnrücklagen handelt es sich ausschließlich um andere Gewinnrücklagen. Es bestehen keine satzungsmäßigen Bestimmungen zur Bildung von Rücklagen.

Am 19. Mai 2021 beschloss die Hauptversammlung der Uniper SE die Ausschüttung einer Dividende in Höhe von 1,37 € je Aktie (insgesamt 501.365.200,00 €) aus dem Bilanzgewinn des Geschäftsjahres 2020.

Ausschüttungssperre

Freie Rücklagen

		in Mio €
Ausschüttungssperren	§ 268 Abs. 8 Satz 3 HGB	21,5
	§ 253 Abs. 6 Satz 2 HGB	19,1
Summe		40,6
Frei verfügbare Rücklagen	§ 272 Abs. 2 Nr. 4 HGB	1.234,0
	§ 272 Abs. 3 HGB	58,2
Summe		1.292,2
Überdeckung		1.251,6

Vorschlag über die Verwendung des Bilanzgewinns

Vorstand und Aufsichtsrat werden der Hauptversammlung am 18. Mai 2022 vorgeschlagen, den Bilanzgewinn in Höhe von 145.759.013,35 € zur teilweisen Ausschüttung einer Dividende von 0,07 € je Aktie (365.960.000 Stück) auf das dividendenberechtigte Grundkapital von 622,1 Mio € zu verwenden. Des Weiteren wird der Hauptversammlung vorgeschlagen, den nach der Dividende verbleibenden Bilanzgewinn in die anderen Gewinnrücklagen einzustellen.

Eigenkapitalspiegel

Das Eigenkapital hat sich zusammengefasst wie folgt entwickelt:

Eigenkapital

in Mio €	Gezeichnetes Kapital	Kapitalrücklage	Gewinnrücklagen	Bilanzgewinn	Insgesamt
Stand 1. Januar 2020	622,1	10.824,9	54,2	420,9	11.922,1
Gezahlte Dividende in 2020	-	-	-	-420,9	-420,9
Einstellungen in die Gewinnrücklage aus dem Jahresüberschuss	-	-	4,0	-	4,0
Zur Ausschüttung möglicher Bilanzgewinn	-	-	-	501,4	501,4
Stand 31. Dezember 2020	622,1	10.824,9	58,2	501,4	12.006,6
Stand 1. Januar 2021	622,1	10.824,9	58,2	501,4	12.006,6
Gezahlte Dividende in 2021	-	-	-	-501,4	-501,4
Einstellungen in die Gewinnrücklage aus dem Jahresüberschuss	-	-	-	-	-
Zur Ausschüttung möglicher Bilanzgewinn	-	-	-	145,8	145,8
Stand 31. Dezember 2021	622,1	10.824,9	58,2	145,8	11.651,0

Angaben zu Beteiligungen am Kapital der Uniper SE

Uniper hat im Geschäftsjahr 2021 keine Stimmrechtsmeldungen nach § 160 Abs. 1 Nr. 8 AktG erhalten. Nachfolgende Meldungen über das Bestehen von Beteiligungen nach § 160 Abs. 1 Nr. 8 AktG liegen Uniper vor:

Angaben zu Beteiligungen am Kapital der Uniper SE (Stichtag 31.12.2021)

Aktionäre	Datum der Mitteilung	Veränderung Schwellenwerte	Erreichung der Stimmrechtsanteile am	Zurechnung	Stimmrechte		Prozente der Instrumente im Sinne des § 38 WpHG
					in %	absolut	
Republik Finnland, Helsinki, Finnland (über Fortum Deutschland SE)	18.08.2020	75 %	17.08.2020	indirekt	75,01 %	274.523.227	0,00 %
Paul E. Singer	30.03.2020	3 %	26.03.2020	indirekt	1,38 %	5.049.459	2,46 %
BlackRock Inc., Wilmington, USA	24.06.2019	3 %	18.06.2019	indirekt	2,86 %	10.453.468	0,35 %

Genehmigtes Kapital

Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 18. Mai 2026 das Grundkapital der Gesellschaft um bis zu 145.112.289 € durch ein- oder mehrmalige Ausgabe von bis zu 85.360.170 neuen, auf den Namen lautenden Stückaktien gegen Bar- und/oder Sacheinlagen zu erhöhen (genehmigtes Kapital gemäß §§ 202 ff. AktG, Genehmigtes Kapital 2021). Der Vorstand kann das den Aktionären dabei grundsätzlich einzuräumende Bezugsrecht mit Zustimmung des Aufsichtsrats unter bestimmten Bedingungen ausschließen. Ein solcher Bezugsrechtsausschluss ist möglich bei der Ausgabe von Aktien gegen Bareinlagen in Höhe von bis zu 10 % des Grundkapitals im Zeitpunkt des Wirksamwerdens dieser Ermächtigung oder – falls dieser Wert geringer ist – im Zeitpunkt der Ausübung der Ermächtigung.

Zudem kann das Bezugsrecht bei Aktienaussgabe gegen Sacheinlagen ausgeschlossen werden, allerdings nur insoweit, als dass die unter dieser Ermächtigung ausgegebenen Aktien gegen Sacheinlagen unter Bezugsrechtsausschluss zusammen nicht mehr als 10 % des Grundkapitals im Zeitpunkt des Wirksamwerdens dieser Ermächtigung oder – falls dieser Wert geringer ist – im Zeitpunkt der Ausübung der Ermächtigung ausmachen dürfen. Weiterhin kann das Bezugsrecht der Aktionäre auch im Hinblick auf Spitzenbeträge sowie bei der Ausgabe von Aktien an Personen, die in einem Arbeitsverhältnis zu der Gesellschaft oder einem mit ihr verbundenen Unternehmen stehen, ausgeschlossen werden.

Bedingtes Kapital

Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats in der Zeit bis zum 18. Mai 2026 (einschließlich) Schuldverschreibungen im Gesamtnennbetrag von bis zu 1.000.000.000 € auszugeben und den Inhabern oder Gläubigern der Schuldverschreibungen (im Folgenden „Inhaber“) Wandlungsrechte bzw. Optionsrechte auf insgesamt bis zu 85.360.170 auf den Namen lautende Stückaktien der Gesellschaft mit einem anteiligen Betrag des Grundkapitals von insgesamt bis zu EUR 145.112.289 nach näherer Maßgabe der Bedingungen der Schuldverschreibungen zu gewähren. Die Schuldverschreibungen können gegen Barleistung und/oder gegen Sacheinlage bzw. -leistung ausgegeben werden. Unter bestimmten Voraussetzungen sowie in bestimmten Grenzen kann auch hier das den Aktionären grundsätzlich zustehende Bezugsrecht durch den Vorstand mit Zustimmung des Aufsichtsrats ausgeschlossen werden. Korrespondierend zu diesen Wandel- und Optionsschuldverschreibungen ist ein bedingtes Kapital beschlossen worden. Das Grundkapital wird hiernach bedingt erhöht um bis zu 145.112.289 € durch Ausgabe von bis zu 85.360.170 neuen, auf den Namen lautenden nennwertlose Stückaktien mit einem anteiligen Betrag des Grundkapitals von je 1,70 € für die Gewährung von auf den Namen lautenden Stückaktien bei Ausübung von Wandlungsrechten bzw. -pflichten und Optionsrechten bzw. -pflichten.

Eigene Aktien

Die Gesellschaft ist gemäß Beschluss vom 19. Mai 2021 bis zum 18. Mai 2026 ermächtigt, eigene Aktien bis zu insgesamt 10 % des Grundkapitals zu erwerben. Auf die erworbenen Aktien dürfen zusammen mit anderen eigenen Aktien, die sich im Besitz der Gesellschaft befinden oder ihr nach den §§ 71a ff. AktG zuzurechnen sind, zu keinem Zeitpunkt mehr als 10% des Grundkapitals entfallen. Der Erwerb kann nach Wahl des Vorstands und unter bestimmten Voraussetzungen über die Börse, mittels eines an alle Aktionäre gerichteten öffentlichen Angebots bzw. einer öffentlichen Aufforderung zur Abgabe eines Angebots (sogenanntes Erwerbsangebot), mittels eines öffentlichen Angebots bzw. einer öffentlichen Aufforderung zur Abgabe eines Angebots auf Tausch von liquiden Aktien gegen Aktien der Gesellschaft (sogenanntes Tauschangebot) oder durch Einsatz von Derivaten (Put- oder Call-Optionen oder einer Kombination aus beiden) erfolgen. Der Vorstand ist auch ermächtigt, Aktien der Gesellschaft mit Zustimmung des Aufsichtsrats unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre in bestimmter Weise zu verwenden. Der Vorstand ist ferner ermächtigt, eigene Aktien einzuziehen, ohne dass dies eines Beschlusses der Hauptversammlung bedarf.

(5) Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

Die Pensionsverpflichtungen decken die Versorgungsverpflichtungen gegenüber ehemaligen und noch tätigen Mitarbeitern ab. Die Finanzierung erfolgt teils durch den Arbeitgeber und im Rahmen von Gehaltsumwandlungen teils durch die Arbeitnehmer.

in Mio €	31. Dezember 2021	31. Dezember 2020
Pensionsverpflichtung netto		
<i>Erfüllungsbetrag</i>	150,4	131,6
<i>Beizulegende Zeitwerte des Deckungsvermögens</i>	117,1	107,1
<i>mit Anschaffungskosten von</i>	95,6	88,8
Nettowert	33,3	24,5
Rückstellungen gesamt	33,3	24,5

Das Deckungsvermögen dient ausschließlich der Erfüllung der Pensionsverpflichtungen und ist dem Zugriff der übrigen Gläubiger entzogen. Es ist gemäß § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB mit den zugrundeliegenden Verpflichtungen zu verrechnen.

Der in der Tabelle genannte beizulegende Zeitwert des Deckungsvermögens wurde, soweit es sich um Fondsanteile handelt, durch die beauftragten Verwaltungsgesellschaften unter Zuhilfenahme von Börsenkursen beziehungsweise allgemein anerkannter Bewertungsmethoden zum Abschlussstichtag abgeleitet.

Die Anteile an der ausländischen Beteiligung sind zu Marktwerten bewertet.

Der angewandte Rechnungszins für die Abzinsung der Pensionsverpflichtung beläuft sich im Geschäftsjahr 2021 auf 1,87 % p.a. (Vorjahr: 2,30 % p.a.). Weiterhin wurde ein Gehaltstrend von 2,25 % p.a. (Vorjahr: 2,25 % p.a.) und eine Rentendynamik von 1,75 % p.a. (Vorjahr: 1,75 % p.a.) zugrunde gelegt.

Im Geschäftsjahr wird § 253 Abs. 2 HGB in der Fassung des Gesetzes zur Umsetzung der Wohnimmobilienkreditrichtlinie und zur Änderung handelsrechtlicher Vorschriften angewandt. Der damit geänderte durchschnittliche

Marktzinssatz, der sich im Falle von Rückstellungen für Altersversorgungsverpflichtungen aus den vergangenen zehn Geschäftsjahren ergibt, beträgt 1,87 % p.a. Ohne Berücksichtigung dieser Änderungen hätte sich ein durchschnittlicher Marktzinssatz, der sich aus den vergangenen sieben Geschäftsjahren ermittelt hätte, von 1,35 % p.a. ergeben.

Der Unterschiedsbetrag zwischen dem Ansatz der Rückstellungen nach Maßgabe des entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatzes aus den vergangenen zehn Geschäftsjahren und dem Ansatz der Rückstellungen nach Maßgabe des entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatzes aus den vergangenen sieben Geschäftsjahren beträgt zum 31. Dezember 2021 für die Uniper SE 19,1 Mio €.

(6) Sonstige Rückstellungen

Sonstige Rückstellungen

in Mio €	31. Dezember 2021	31. Dezember 2020
Personalbezogene Rückstellungen	24,3	20,0
Drohverlustrückstellungen	0,5	1,9
Übrige Rückstellungen	92,1	69,8
Summe	116,9	91,7

In den personalbezogenen Rückstellungen sind Jubiläums- und Treueurlaubsverpflichtungen sowie Sterbegeldverpflichtungen enthalten. Für diese wird ein Rechnungszinssatz von 1,35 % p.a. (Vorjahr: 1,60 % p.a.) herangezogen. Weiterhin wurde ein Gehaltstrend von 2,25 % p.a. (Vorjahr: 2,25 % p.a.) zugrunde gelegt.

Für die Vorruhestandsverpflichtungen ergibt sich bei einer Duration von 4,20 Jahren (Vorjahr: 4,59 Jahre) ein Rechnungszins von 0,51 % p.a. (Vorjahr: 0,69 % p.a.). Weiterhin wurde ein Gehaltstrend von 2,25 % p.a. (Vorjahr: 2,25 % p.a.) zugrunde gelegt.

Die übrigen Rückstellungen umfassen im Wesentlichen Rückstellungen aus Bewertungseinheiten 44,9 Mio € (Vorjahr: 28,8 Mio €) und Rückstellungen für ausstehende Rechnungen.

(7) Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten

in Mio €	31. Dezember 2021				31. Dezember 2020			
	Insgesamt	Davon mit einer Restlaufzeit			Insgesamt	Davon mit einer Restlaufzeit		
		≤ 1 Jahr	> 1 Jahr	> 5 Jahre		≤ 1 Jahr	> 1 Jahr	> 5 Jahre
Kreditinstitute	2.867,8	2.237,8	630,0	-	207,6	207,6	-	-
Verbundene Unternehmen	17.817,7	17.817,7	-	-	16.232,8	16.232,8	-	-
Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,2	0,2	-	-	-	-	-	-
Sonstige Verbindlichkeiten	1.528,2	1.528,2	-	-	74,3	74,3	-	-
<i>davon aus Steuern</i>	43,5	43,5	-	-	1,2	1,2	-	-
<i>davon im Rahmen der sozialen Sicherheit</i>	0,0	0,0	-	-	0,1	0,1	-	-
Summe	22.213,9	21.583,9	630,0	-	16.514,7	16.514,7	-	-

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen resultieren hauptsächlich aus Tages-, Festgeld- und Darlehensaufnahmen aus der Konzernfinanzierung sowie aus Unternehmensverträgen.

Im Folgenden werden die wesentlichen Kreditvereinbarungen und die bestehenden Programme zur Emission von Anleihen und Commercial Paper des Uniper-Konzerns beschrieben.

Euro-Commercial-Paper-Programm über 1,8 Mrd €

Das Euro-Commercial-Paper-Programm ist ein flexibles Instrument zur Begebung kurzfristiger Schuldtitel im Format von Commercial Paper, die mit der europäischen STEP (Short Term European Paper)-Marktkonvention konform sind. Zum Ende des Geschäftsjahres 2021 waren unter dem Programm 1.480 Mio € (2020: 65 Mio €) an Commercial Paper in den sonstigen Verbindlichkeiten ausstehend.

Anleiheprogramm über 2,0 Mrd €

Das Anleiheprogramm (DIP) – das erstmals im November 2016 aufgesetzt wurde – ist ein flexibles Instrument zur Begebung von Anleihen im Rahmen von öffentlichen, syndizierten und privaten Platzierungen an Investoren. Volumen, Währungen und Laufzeiten der zu emittierenden Anleihen sind abhängig von Unipers Finanzierungsbedarf. Der nutzbare Programmrahmen beträgt unverändert 2,0 Mrd €.

Zum Jahresende 2021 waren, wie im Vorjahr, keine Anleihen ausstehend.

Syndizierte Bankenfinanzierung mit revolvingender Kreditfazilität über 1,8 Mrd €

Die syndizierte Bankenfinanzierung der Uniper SE in Form einer revolvingenden Kreditfazilität wird von insgesamt 16 Banken zur Verfügung gestellt. Die revolvingende Kreditfazilität wurde im September 2018 mit einem Betrag von 1,8 Mrd € refinanziert und hat eine Laufzeit bis zum September 2025. Die revolvingende Kreditlinie steht Uniper als generelle Liquiditätsreserve zur Verfügung. Zum 31. Dezember 2021 war die revolvingende Kreditlinie mit 1,8 Mrd € in Anspruch genommen (Vorjahr: keine Inanspruchnahme).

Kreditrahmenvertrag mit Fortum über 8,0 Mrd €

Im September 2021 hat Uniper eine Kreditfazilität mit Fortum abgeschlossen, die im Dezember 2021 zu einem Kreditrahmenvertrag über 8,0 Mrd €, der sowohl Gesellschafterdarlehen als auch Garantiezusagen vorsieht, erweitert wurde. Zum 31. Dezember 2021 wurde die Kreditlinie mit 2,5 Mrd € in Barmitteln und mit 2,0 Mrd € für Garantien in Anspruch genommen. Der Kreditrahmenvertrag besitzt derzeit eine Laufzeit bis Januar 2024.

Revolvierende Kreditfazilität mit der KfW über 2,0 Mrd €

Im Dezember 2021 wurde eine weitere Kreditfazilität mit der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) mit einem Volumen von 2,0 Mrd € verhandelt, die am 4. Januar 2022 unterschrieben wurde und als Ereignis nach dem Bilanzstichtag erläutert wird. Die Laufzeit der Kreditfazilität endet am 30. April 2022.

Covenants

Im Rahmen der Finanzierungstätigkeit werden von der Uniper SE im Wesentlichen Covenants wie Change-of-Control-Klauseln (Eigentümerwechsel), Negative-Pledge-Klauseln (Negativerklärungen) und Pari-passu-Klauseln (Gleichrangerklärungen), jeweils eingeschränkt auf wesentliche Tatbestände, vereinbart.

Weitere Finanzierungen im Geschäftsjahr 2021

Uniper verfügt über weitere Finanzierungsinstrumente, die im Geschäftsjahr 2021 flexibel eingesetzt wurden. Hierzu zählen Schuldscheindarlehen und bilaterale Kreditlinien mit Unipers finanzierenden Banken. Daneben unterhält Uniper bei verschiedenen Banken Avalkreditlinien, die zur Deckung von Garantie-Erfordernissen aus dem operativen Geschäft oder für die Hinterlegung von Sicherheiten bei Margin-Verpflichtungen eingesetzt werden können.

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die Erträge aus Beteiligungen und aus Gewinnabführungen stammen aus Beziehungen zu verbundenen Unternehmen.

(8) Sonstige betriebliche Erträge

Sonstige betriebliche Erträge

in Mio €	2021	2020
Währungsumrechnungen	852,8	1.176,5
Erträge aus Weiterbelastungen	36,3	38,7
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	6,9	17,6
Sonstige	-	0,1
Summe	896,0	1.232,9

(9) Personalaufwand

Personalaufwand

in Mio €	2021	2020
Gehälter	70,5	63,0
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	14,9	12,0
<i>davon für Altersversorgung</i>	9,0	6,7
Summe	85,4	75,0

Im Jahresdurchschnitt beschäftigte Mitarbeiter

	2021	2020
Gewerbliche Arbeitnehmer	-	-
<i>männlich</i>	-	-
<i>weiblich</i>	-	-
Angestellte		
<i>männlich</i>	214	202
<i>weiblich</i>	212	205
Jahresdurchschnitt Mitarbeiter	426	407
Auszubildende zum Stichtag 31.12.	17	18

(10) Sonstige betriebliche Aufwendungen

Sonstige betriebliche Aufwendungen

in Mio €	2021	2020
Währungsumrechnungen	875,5	1.171,5
Prüfungs- und Beratungskosten	29,1	23,6
Übrige Aufwendungen	158,6	176,9
Sonstige Steuern	0,3	0,3
Summe	1.063,5	1.372,3

(11) Zinsergebnis

Zinsergebnis

in Mio €	2021	2020
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	45,0	41,1
<i>davon aus verbundenen Unternehmen</i>	<i>48,3</i>	<i>38,5</i>
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	38,3	50,8
<i>davon an verbundenen Unternehmen</i>	<i>59,0</i>	<i>63,7</i>
Summe	83,3	91,9

In den sonstigen Zinsen und ähnlichen Erträgen sind negative Zinserträge in Höhe von 2,9 Mio € (Vorjahr: 1,0 Mio €) enthalten. In den Zinsen und ähnlichen Aufwendungen sind positive Zinsaufwendungen in Höhe von 60,9 Mio € (Vorjahr: 64,5 Mio €) enthalten.

In den Zinsen und ähnlichen Aufwendungen ist der Nettoaufwand in Höhe von 13,4 Mio € (Vorjahr: 6,5 Mio €) aus der Bewertung des Deckungsvermögens zum beizulegenden Zeitwert (3,3 Mio €; Vorjahr: 7,8 Mio €) nach Verrechnung des Aufwands aus der Aufzinsung von Pensionsrückstellungen enthalten (16,7 Mio € (inklusive Zinsänderungseffekten); Vorjahr: 14,3 Mio €).

(12) Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

Es ergeben sich im Geschäftsjahr 2021 neben Aufwendungen aus ausländischen Ertragsteuern in Höhe von 9,8 Mio € (Vorjahr: 7,1 Mio €) Aufwendungen aus inländischen Ertragsteuern in Höhe von 492,2 Mio € (Vorjahr: 65,7 Mio €) und Erträge aus Ertragsteuern, die Vorjahre betreffen, in Höhe von 21,9 Mio € (Vorjahr: 27,1 Mio €).

Latente Steuern sind im Steueraufwand bzw. im Steuerertrag nicht enthalten. Insgesamt erwartet die Uniper SE zum 31. Dezember 2021 aus zeitlichen Bilanzierungsunterschieden – sowohl eigenen als auch solchen bei Gesellschaften des steuerlichen Organkreises – künftig eine Steuerentlastung. Die Ermittlung dieses Betrags erfolgte auf Grundlage eines kombinierten Ertragsteuersatzes von 31 % (Uniper SE und Organgesellschaften) bzw. 16 % (Beteiligung an Personengesellschaften; Steuersatz berücksichtigt nur Körperschaftsteuer und Solidaritätszuschlag). Aktive Latenzen resultieren im Wesentlichen aus Bilanzierungsunterschieden in Geschäfts- und Firmenwerte, im Sachanlagevermögen und aus für steuerliche Zwecke nicht bzw. nicht in voller Höhe ansetzbaren Rückstellungen, unter anderem für drohende Verluste und für Pensionsverpflichtungen. Passive Steuerlatenzen resultieren im Wesentlichen aus Bilanzierungsunterschieden im Sachanlagevermögen. Insgesamt werden die passiven latenten Steuern durch aktive Steuerlatenzen überkompensiert. Das Wahlrecht nach § 274 Abs.1 Satz 2 HGB wurde für den Überhang aktiver Steuerlatenzen nicht ausgeübt und somit werden aktive latente Steuern nicht bilanziert.

Sonstige Angaben

Derivative Finanzinstrumente und Bewertungseinheiten

Für die derivativen Finanzinstrumente zur Absicherung von Fremdwährungsrisiken, die sich in unterschiedlichen Posten der Bilanz niederschlagen, ergeben sich zum Stichtag die nachfolgenden Nominal-, Markt- und Buchwerte:

Derivate Finanzinstrumente

in Mio €	31. Dezember 2021		31. Dezember 2020	
	Nominalvolumen	Beizulegender Wert (Marktwert)	Nominalvolumen	Beizulegender Wert (Marktwert)
Termingeschäfte mit pos. Marktwert	10.447,8	214,3	7.235,3	188,4
Termingeschäft mit neg. Marktwert	12.425,7	-191,6	8.848,5	-259,4
Stand 31. Dezember	22.873,5	22,7	16.083,8	-71,0

Der Ausweis der Drohverlustrückstellung gemäß § 249 HGB in Höhe von 0,5 Mio € erfolgt unter den sonstigen Rückstellungen. Des Weiteren wurden Bewertungseinheiten gemäß § 254 HGB in Höhe von 44,4 Mio € gebildet.

Bei der Anwendung der Bewertungsmethoden wurden vor allem Marktpreise für Fremdwährungsderivate, Terminurse und ähnliche Parameter berücksichtigt.

Devisentermingeschäfte werden im Wesentlichen zur Kurssicherung von Forderungen und Verbindlichkeiten aus der Konzernfinanzierung abgeschlossen. Es wurden die Nominalwerte dieser Positionen und Fremdwährungssicherungsgeschäfte mit externen Vertragspartnern zur Absicherung der finanzwirtschaftlichen Risiken in eine Bewertungseinheit zusammengefasst. Basis ist das Risikomanagementkonzept und die Treasury-Richtlinie der Gesellschaft.

Für zum Bilanzstichtag drohende Verpflichtungsüberschüsse innerhalb von Bewertungseinheiten erfolgt, sofern die Voraussetzungen erfüllt sind, ein Ausweis unter Rückstellungen aus Bewertungseinheiten. Soweit aus anderen Sachverhalten, auch Fremdwährungsgeschäften, die nicht von einer Bewertungseinheit erfasst werden, Verpflichtungsüberschüsse resultieren, werden diese nach den allgemeinen handelsrechtlichen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden behandelt und als Rückstellung für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften ausgewiesen.

Sicherungszusammenhänge werden als Makro-Bewertungseinheiten zusammengefasst und werden, wenn notwendig, in Laufzeitbänder (Jahresscheiben) unterteilt, in welchen sich die gegenläufigen Wertänderungen bzw. Zahlungsströme ausgeglichen haben und künftig voraussichtlich ausgleichen werden. Die Bewertungseinheit umfasst das Fremdwährungsrisiko als finanzwirtschaftliches Risiko. Berücksichtigt werden hierbei die aus der folgenden Tabelle herleitbaren Werte:

Bewertungseinheiten

31. Dezember 2021	EUR-GBP	EUR-SEK	EUR-USD	Summe
Nominalwert Forderungen/Verbindlichkeiten (in Mio Fremdwährung)	-28,5	19.352,0	935,4	n/a
Buchwert Forderungen/Verbindlichkeiten (in Mio €)	-34,0	1.887,9	825,8	2.679,8
Nominalwert schwebende Geschäfte (in Mio €)	7.826,6	4.233,7	7.171,5	19.231,8
Marktwert schwebende Geschäfte (in Mio €)	-11,9	29,9	4,1	22,1

Bei den schwebenden Geschäften handelt es sich um die Fremdwährungssicherungsgeschäfte. Das Gesamtvolumen der mit den Bewertungseinheiten abgesicherten Risiken (kompensierte Verluste negativer Marktwertentwicklungen von Fremdwährungsderivaten und Verlusten aus Stichtagskursbewertungen des Fremdwährungsbestands mit positiven Marktwertentwicklungen von Fremdwährungsgeschäften) beträgt 36 Mio €. Es kam im Geschäftsjahr 2021 zur Bildung einer Rückstellung aus Bewertungseinheiten, da die Verluste aus der Stichtagsbewertung die kompensierenden Gewinne positiver Marktwertänderungen der Fremdwährungsderivate überstiegen (Ineffektivität).

Haftungsverhältnisse

Die Uniper SE geht Haftungsverhältnisse nur nach sorgfältiger Risikoabwägung und grundsätzlich nur in Zusammenhang mit ihrer eigenen oder der Geschäftstätigkeit verbundener Unternehmen ein. Der Verpflichtungsumfang für verbundene Unternehmen beträgt gegenüber Dritten zum Bilanzstichtag 10.842,2 Mio € (Vorjahr: 9.609,6 Mio €).

Haftungsverhältnisse

in Mio €	31. Dezember	
	2021	2020
Gewährleistungsverträge	8.708,2	8.708,4
Bürgschaften	2.134,0	901,2
Summe	10.842,2	9.609,6

Gewährleistungsverträge gegenüber verbundenen Unternehmen bestehen zum Bilanzstichtag ausschließlich gegenüber der Uniper Beteiligungs GmbH. Die Inanspruchnahme aus dieser der Höhe nach unbeschränkten Liquiditätsgarantie wird als unwahrscheinlich eingeschätzt.

Auf Basis einer kontinuierlichen Evaluierung der Risikosituation der eingegangenen Haftungsverhältnisse und unter Berücksichtigung der bis zum Aufstellungszeitpunkt gewonnenen Erkenntnisse geht die Uniper SE derzeit davon aus, dass die den Haftungsverhältnissen zugrundeliegenden Verpflichtungen von den jeweiligen Hauptschuldern erfüllt werden können. Die Uniper SE schätzt daher bei allen Haftungsverhältnissen das Risiko einer Inanspruchnahme als nicht wahrscheinlich ein.

Angaben gemäß § 6b Abs. 2 EnWG

Die Uniper SE fällt für das Geschäftsjahr 2021 unter den Anwendungsbereich des § 6b Abs. 2 EnWG. Vertragsbeziehungen größeren Umfangs bestehen mit den Tochtergesellschaften der Uniper Gruppe über die Anlage bzw. Aufnahme liquider Mittel (Cash-Pooling-Verträge). Zum Bilanzstichtag werden hieraus Forderungen in Höhe von 12.716,0 Mio € und Verbindlichkeiten in Höhe von 12.437,2 Mio € bilanziert. Die Zinserträge und negativen Zinsaufwendungen hieraus betragen 107,3 Mio €. Die entsprechende Verzinsung erfolgt zu marktüblichen Konditionen.

Geschäfte mit nahestehenden Personen und Unternehmen

Nahestehende Unternehmen und Personen sind juristische oder natürliche Personen, die auf die Uniper SE Einfluss nehmen können oder der Kontrolle oder einem maßgeblichen Einfluss durch die Uniper SE unterliegen.

Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen und Personen werden insbesondere mit Konzern-, Gemeinschafts- und assoziierten Unternehmen abgeschlossen. Es handelt sich vor allem um Miet-, Dienstleistungs- und Finanzierungsgeschäfte. Derartige Geschäfte werden zu marktüblichen Konditionen abgeschlossen.

Angaben zu den Organen der Gesellschaft

Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat setzt sich wie folgt zusammen:

Name	Beruf	Mandate in anderen Kontrollgremien	Mitgliedschaft:
Markus Rauramo (Vorsitzender des Aufsichtsrats der Uniper SE)	Präsident und Chief Executive Officer, Fortum Oyj	Teollisuuden Voima Oyj (bis 03/21) Wärtsilä Oyj Abp, stellv. Vorsitz (bis 04/21) Sampo Oyj (seit 05/21) Mentten Oy Vaka-säätiö sr Fortum Power and Heat Oy, Vorsitz PAO Fortum, Vorsitz	seit 30. Juli 2018 seit 29. März 2021 Vorsitz
Prof. Dr. Klaus-Dieter Maubach (Vorsitzender des Aufsichtsrats der Uniper SE)	Vorstandsvorsitzender (CEO), Uniper SE	Uniper Global Commodities SE, Vorsitz (seit 03/21) Uniper Kraftwerke GmbH, Vorsitz (seit 03/21) PAO Unipro, Vorsitz (seit 03/21) Fortum Oyj (bis 03/21) Klöpfer & Königer GmbH & Co. KG, Vorsitz (bis 03/21) ABB Deutschland AG (bis 06/21)	bis 19. Mai 2021
Dr. Bernhard Günther (Stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats der Uniper SE)	Finanzvorstand, Fortum Oyj	thyssenkrupp AG	seit 17. April 2020
Harald Seegatz (Stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats der Uniper SE)	Vorsitzender des Konzernbetriebsrats, Uniper SE	Uniper Kraftwerke GmbH	seit 14. April 2016
Ingrid Marie Åsander	Projekt Koordinatorin, Sydkraft Hydropower AB		bis 19. Mai 2021
Oliver Biniek	Freigestellter Betriebsrat, Uniper Anlagenservice GmbH		seit 14. April 2016
Prof. Dr. Werner Brinker	Unabhängiger Energieberater	Heinrich Gräper Holding GmbH & Co. KG, Vorsitz	seit 17. April 2020
Judith Buss	Unabhängige Beraterin	Ignitis Grupė AB	seit 19. Mai 2021
Esa Hyvärinen	Leiter des Büros des Vorstands- vorsitzenden bei Fortum Oyj	East Office of Finnish Industries Oy (seit 11/21) Kemijoki Oy FORATOM asbl, Vorsitz Finnisch-Russische Handelskammer International Energy Agency	seit 19. Mai 2021
Barbara Jagodzinski	Financial Manager, Uniper Global Commodities SE		seit 14. April 2016
Victoria Kulambi	Wissenschaftlerin, Uniper Techno- logies Limited		seit 19. Mai 2021
André Muilwijk	Mitglied des Betriebsrats, Uniper Benelux N.V.		seit 14. April 2016
Immo Schlepper	Landesfachbereichsleiter, ver.di	EWE AG	seit 08. Juni 2017
Sirpa-Helena Sormunen	General Counsel & Chief Compli- ance Officer, Uniper SE	Fortum Finance Ireland DAC (bis 04/21) Enersense International Plc., stellv. Vorsitz (seit 05/21) Fortum Deutschland SE PAO Fortum Nammo AS	bis 30. April 2021
Nora Steiner-Forsberg	General Counsel, Fortum Oyj	Fortum Power and Heat Holding Oy	seit 19. Mai 2021
Tiina Tuomela	Vorstand (CFO), Uniper SE	Wärtsilä Oyj Abp (seit 03/21) Finnish Energy (bis 04/21) Kemijoki Oy, Vorsitz (bis 04/21) YIT Oyj Teollisuuden Voima Oyj, Vorsitz	bis 19. Mai 2021

Vorstand

Der Vorstand setzt sich wie folgt zusammen:

Name	Beruf	Mandate in anderen Kontrollgremien	Mitgliedschaft:
Prof. Dr. Klaus-Dieter Maubach	Vorstandsvorsitzender (CEO)	Uniper Global Commodities SE, Vorsitz (seit 03/21) Uniper Kraftwerke GmbH, Vorsitz (seit 03/21) PAO Unipro, Vorsitz (seit 03/21) ABB Deutschland AB (bis 06/21)	seit 29. März 2021
Andreas Schierenbeck	Vorstandsvorsitzender (CEO)	Uniper Global Commodities SE, Vorsitz (bis 03/21) Uniper Kraftwerke GmbH, Vorsitz (bis 03/21) PAO Unipro, Vorsitz (bis 03/21) Fr. Sauter AG Brasuro Consulting AG, Vorsitz	bis 29. März 2021
David Bryson	Vorstand (COO)	PAO Unipro	seit 1. November 2019
Niek den Hollander	Vorstand (CCO)		seit 01. Juni 2020
Tiina Tuomela	Vorstand (CFO)	Wärtsilä Oyj Abp (seit 03/21) Finnish Energy (bis 04/21) Kemijoki Oy, Vorsitz (bis 04/21) YIT Oyj Teollisuuden Voima Oyj, Vorsitz	seit 29. März 2021
Sascha Bibert	Vorstand (CFO)		bis 29. März 2021

Organbezüge

Aufsichtsrat

Die Gesamtbezüge des Aufsichtsrats betragen für das Geschäftsjahr 2021 rund 1,3 Mio € (2020: 1,2 Mio €). Diese enthalten neben der jährlichen Festvergütung auch die zusätzlichen Vergütungen für Ausschusstätigkeiten im Aufsichtsrat der Uniper SE sowie Aufsichtsratsfunktionen in Tochtergesellschaften des Uniper-Konzerns. Auslagen wurden insgesamt in Höhe von 1 T€ (2020: 34 T€) erstattet.

Im Geschäftsjahr 2021 bestanden wie im Vorjahr keine Kredite, gewährte Vorschüsse sowie zugunsten des Aufsichtsrats eingegangene Haftungsverhältnisse gegenüber Mitgliedern des Aufsichtsrats.

Vorstand

Die Gesamtbezüge des Vorstands betragen rund 7,2 Mio € (2020: 9,3 Mio €). Sie enthalten als erfolgsunabhängige Vergütungskomponenten die Grundvergütung und die sonstigen Bezüge (Nebenleistungen) sowie als erfolgsabhängige Vergütungskomponente die jährliche Tantieme und den nicht-anteilsbasierten Performance Cash Plan 2021 mit langfristiger Anreizwirkung.

Der nicht-anteilsbasierte Performance Cash Plan 2021 wird seit dem Geschäftsjahr 2021 in jährlichen Tranchen mit einem jeweiligen Leistungszeitraum von drei Jahren aufgelegt. Im Geschäftsjahr 2021 belaufen sich die Zuteilungsbeträge für die Mitglieder des Vorstands in Summe auf rund 2,9 Mio € und basieren auf einem jeweils individuell vertraglich vereinbarten Zielbetrag, der zu Beginn des Leistungszeitraums als künftiger Anspruch in Aussicht gestellt wird.

Die Uniper SE und ihre Tochtergesellschaften haben den Vorstandsmitgliedern im Geschäftsjahr 2021 keine Vorschüsse oder Kredite gewährt oder sind zu ihren Gunsten Haftungsverhältnisse eingegangen

Aufgrund von Abfindungen und der Auszahlung eines Versorgungsguthabens belaufen sich die Gesamtbezüge ehemaliger Vorstandsmitglieder und ihrer Hinterbliebenen für das Geschäftsjahr 2021 auf rund 14,4 Mio. € (2020: 4,6 Mio. €). Der Erfüllungsbetrag der Pensionsverpflichtungen für ehemalige Vorstandsmitglieder sowie ihrer Hinterbliebenen liegt zum 31. Dezember 2021 bei rund 9,3 Mio € (2020: 9,2 Mio. €).

Honorar des Abschlussprüfers

Die Honorare für Abschlussprüfungen betreffen die Prüfung des Konzernabschlusses und der Abschlüsse der Uniper SE und ihrer verbundenen Unternehmen, einschließlich der Prüfung des internen Kontrollsystems bei konzerninternen Dienstleistungen, sowie die prüferische Durchsicht der Zwischenabschlüsse. Außerdem ist in dieser Kategorie die projektbegleitende Prüfungen im Rahmen der Einführung von IT- und internen Kontrollsystemen enthalten.

Die Honorare für andere Bestätigungsleistungen betreffen insbesondere die Honorare für sonstige Pflichtprüfungen und freiwillige Prüfungen.

Die Honorare für sonstige Leistungen betreffen im Wesentlichen die energiewirtschaftliche Beratung, die fachliche Unterstützung bei regulatorischen und steuerrechtlichen Fragestellungen sowie die Beratung in Bilanzierungsfragen für geplante Transaktionen.

Die wertmäßigen Angaben zum Gesamthonorar des Abschlussprüfers sind in der Gesamtangabe im Konzernabschluss der Uniper SE enthalten.

Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Der Uniper Konzern ist verpflichtet, Sicherungsleistungen für bestimmte Commodity-Geschäfte bereitzustellen, die sich aus ihrer gewöhnlicher Geschäftstätigkeit zur Absicherung des Portfolios ergeben. Die Höhe dieser temporären Sicherungsleistungen hängt vom jeweiligen Commodity-Preisniveau ab. Um zusätzliche Liquidität und finanzielle Flexibilität in künftigen, potenziell extremen Marktsituationen sicherzustellen, hat Uniper im Geschäftsjahr 2021 sowie im Aufstellungszeitraum die nachfolgenden Maßnahmen ergriffen: Inanspruchnahme der bestehenden revolvingierenden Kreditfazilität über das volle Volumen in Höhe von 1,8 Mrd € mit Unipers Kernbanken. Abschluss eines Kreditrahmenvertrags zwischen Uniper und Fortum, der sowohl Gesellschafterdarlehen als auch Garantiezusagen vorsieht, von insgesamt bis zu 8 Mrd €, der teilweise in Anspruch genommen wurde.

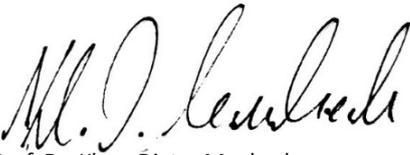
Zusätzlich dazu hat Uniper am 4. Januar 2022 eine Kreditfazilität in Höhe von bis zu 2 Mrd € mit der staatlichen KfW-Bank vereinbart, deren Laufzeit am 30. April 2022 endet. Die Kreditfazilität wurde bislang nicht In Anspruch genommen; es handelt sich vielmehr um eine Absicherungsmaßnahme für den Fall extremer Marktentwicklungen in der Zukunft.

Am Abend des 21. Februar 2022 hat Russland die Unabhängigkeit der Volksrepubliken Luhansk und Donezk in der Region Donbass im Osten der Ukraine anerkannt. Presseberichten zufolge hat Russland eine "friedenserhaltende Mission" in die Region entsandt und Militärfahrzeuge haben die Grenze überquert. Infolgedessen haben die USA eine Verfügung erlassen, die das Eigentum bestimmter Personen blockiert und bestimmte Transaktionen wie Neuinvestitionen, Handel und Finanzierung durch US-Personen in, aus oder in den betroffenen Regionen verbietet. Deutschland hat die Zertifizierung der Gaspipeline Nord Stream 2 gestoppt, während eine auf der Website des Kremls veröffentlichte Mitteilung des russischen Präsidenten bekräftigt, dass Russland die ununterbrochene Gasversorgung der Weltmärkte fortsetzen wird. Weitere Reaktionen der USA, der EU und möglicherweise des Vereinigten Königreichs sind zu erwarten, aber die politische Lage ist unklar und ändert sich fortlaufend. Uniper hat die Auswirkungen, die diese Entwicklungen einschließlich abmildernder Maßnahmen auf den Konzern haben könnten, bewertet. Auf der Grundlage dieser Einschätzung hat Uniper keine wesentlichen Unsicherheiten in Bezug auf Ereignisse oder Bedingungen identifiziert, die einzeln oder in ihrer Gesamtheit erhebliche Zweifel an der Fähigkeit von Uniper zur Unternehmensfortführung begründen können.

Gemäß der Presseberichterstattung vom 22. Februar 2022 hat der deutsche Bundeskanzler das Bundeswirtschaftsministerium gebeten, die nötigen verwaltungsrechtlichen Schritte zu unternehmen, damit vorerst keine Zertifizierung der Gaspipeline Nord Stream 2 erfolgen kann. Uniper analysiert derzeit mögliche Auswirkungen der verwaltungsrechtlichen Schritte auf die Finanz-, Vermögens- und Ertragslage.

Düsseldorf, den 22. Februar 2022

Der Vorstand



Prof. Dr. Klaus-Dieter Maubach



David Bryson



Niek den Hollander



Tiina Tuomela

Angaben zum Beteiligungsbesitz (Stand 31.12.2021)

Gesellschaft, Sitz	Kapitalanteil %	Eigenkapital Mio € ⁷⁾	Ergebnis Mio ⁷⁾
AB Svafo, SE, Nyköping	22,00	0,1	0,0
AS Latvijas Gāze, LV, Riga ²⁾	18,26	297,0	11,5
B.V. NEA, NL, Dodewaard	25,00	74,6	1,5
Barsebäck Kraft AB, SE, Löddeköpinge	100,00	13,4	0,0
BauMineral GmbH, DE, Herten ^{1), 3)}	100,00	4,6	0,0
BBL Company V.O.F., NL, Groningen	20,00	135,5	42,4
Bergeforsens Kraftaktiebolag, SE, Bispgården	40,00	3,7	0,0
BIOPLYN Třeboň spol. s r.o., CZ, Třeboň	24,67	1,4	0,1
Blåsjön Kraft AB, SE, Stockholm	50,00	3,7	0,0
Deutsche Flüssigerdgas Terminal beschränkt haftende oHG, DE, Düsseldorf ^{3), 4)}	90,00	0,0	0,0
DFTG-Deutsche Flüssigerdgas Terminal Gesellschaft mit beschränkter Haftung, DE, Wilhelmshaven ^{3), 4)}	90,00	0,1	0,0
Donau-Wasserkraft Aktiengesellschaft, DE, Landshut ³⁾	100,00	40,9	0,0
E.ON Benelux Geothermie B.V. (in liquidation), NL, Rotterdam	100,00	0,0	0,0
E.ON Perspekt GmbH, DE, Düsseldorf	30,00	0,1	0,1
E.ON Ruhrgas Nigeria Limited, NG, Abuja ²⁾	100,00	-0,2	-0,1
Energie-Pensions-Management GmbH, DE, Hannover	30,00	2,8	0,9
Ergon Holdings Ltd, MT, St. Julians	100,00	178,0	15,5
Ergon Insurance Ltd, MT, St. Julians	100,00	169,9	10,7
Etzel Gas-Lager GmbH & Co. KG, DE, Friedeburg-Etzel	75,22	20,0	25,6
Etzel Gas-Lager Management GmbH, DE, Friedeburg-Etzel	75,20	0,0	0,0
Forsmarks Kraftgrupp AB, SE, Östhammar	8,50	853,4	-0,8
Freya Bunde-Etzel GmbH & Co. KG, DE, Düsseldorf	59,98	8,7	1,1
Freya Bunde-Etzel Verwaltungsgesellschaft mbH, DE, Düsseldorf	100,00	0,0	0,0
Gemeinschaftskraftwerk Irsching GmbH, DE, Vohburg	50,20	165,1	-27,5
Gemeinschaftskraftwerk Kiel Gesellschaft mit beschränkter Haftung, DE, Kiel	50,00	8,1	0,0
Greanex LLC, US, Wilmington ²⁾	51,00	-37,3	6,5
Grüne Quartiere GmbH, DE, Gelsenkirchen ⁵⁾	50,00	0,0	0,0
Holford Gas Storage Limited, GB, Edinburgh	100,00	17,6	-2,4
Hydropower Evolutions GmbH, DE, Düsseldorf	100,00	0,7	0,0
India Uniper Power Services Private Limited, IN, Kolkata	50,00	0,4	-0,1
Induboden GmbH & Co. Industrierwerte OHG, DE, Düsseldorf	100,00	10,0	4,7
Kärnkraftsäkerhet & Utbildning AB, SE, Nyköping	33,00	19,6	1,5
Klävbens AB, SE, Olofström	50,00	0,1	0,0
Kokereigasnetz Ruhr GmbH, DE, Essen ^{1), 3)}	100,00	7,8	0,0
Kolbäckens Kraft KB, SE, Sundsvall	100,00	1,3	0,0
Kraftwerk Buer GbR, DE, Gelsenkirchen	50,00	5,1	0,0
Liqvis France SASU, FR, Paris	100,00	4,6	-0,3
Liqvis GmbH, DE, Düsseldorf ³⁾	100,00	0,3	0,0
Lubmin-Brandov Gastransport GmbH, DE, Essen ³⁾	100,00	150,1	0,0
Mainkraftwerk Schweinfurt Gesellschaft mit beschränkter Haftung, DE, Landshut ³⁾	75,00	0,3	0,0
Mellansvensk Kraftgrupp AB, SE, Stockholm	5,35	7,8	0,0
METHA-Methanhandel GmbH, DE, Düsseldorf ³⁾	100,00	0,0	0,0
Mittlere Donau Kraftwerke Aktiengesellschaft, DE, Landshut ³⁾	60,00	5,1	0,0
Obere Donau Kraftwerke Aktiengesellschaft, DE, Landshut ³⁾	60,00	3,2	0,0
OKG AB, SE, Oskarshamn	54,50	140,5	0,7
OOO Agro-industrial Park «Siberia», RU, Sharypovskiy	100,00	0,2	-0,2

1) Für die Gesellschaft wird § 264 Abs. 3 HGB bzw. § 264 b HGB für das aktuelle, wie auch das Vorjahr in Anspruch genommen · 2) Werte nach IFRS · 3) Gewinnabführungsvertrag (Ergebnis nach Gewinnabführung) innerhalb der Uniper Gruppe · 4) Gewinnabführungsvertrag (Ergebnis nach Gewinnabführung) außerhalb der Uniper Gruppe · 5) Rumpfgeschäftsjahr · 6) Neugründung im Jahr 2021, daher noch kein Ergebnis · 7) Basierend auf dem letztverfügbaren Jahresabschluss

Angaben zum Beteiligungsbesitz (Stand 31.12.2021)

Gesellschaft, Sitz	Kapitalanteil %	Eigenkapital Mio € ⁷⁾	Ergebnis Mio ⁷⁾
OOO E.ON Connecting Energies, RU, Moskau	50,00	26,7	1,9
OOO Unipro Engineering, RU, Moskau	100,00	1,5	0,0
PAO Unipro, RU, Surgut	83,73	1.519,3	172,6
RAG-Beteiligungs-Aktiengesellschaft, AT, Maria Enzersdorf	29,98	402,5	45,3
RGE Holding GmbH, DE, Düsseldorf ^{1), 3)}	100,00	102,3	0,0
Rhein-Main-Donau GmbH, DE, Landshut	77,49	110,1	0,0
Rheinsee 875. V V GmbH, DE, Düsseldorf ⁶⁾	100,00	0,0	0,0
Ringhals AB, SE, Väröbacka	29,56	458,7	12,6
RMD-Consult GmbH, DE, München ³⁾	100,00	1,8	0,0
RuhrEnergie GmbH, EVR, DE, Gelsenkirchen ³⁾	100,00	12,8	0,0
SOCAR-UNIPER LLC, AZ, Sumgait ²⁾	49,00	12,4	0,8
Solar Energy s.r.o., CZ, Znojmo	24,99	0,5	0,0
SQC Swedish Qualification Centre AB, SE, Täby	33,30	0,4	0,0
Stensjön Kraft AB, SE, Stockholm	50,00	2,9	0,0
Svensk Kärnbränslehantering AB, SE, Solna	34,00	0,0	0,0
Swedish Modular Reactors AB, SE, Sundsvall ⁶⁾	50,00	0,0	0,0
Sydkraft AB, SE, Malmö	100,00	2.707,3	0,0
Sydkraft Försäkring AB, SE, Malmö	100,00	75,8	0,0
Sydkraft Hydropower AB, SE, Sundsvall	100,00	547,1	0,0
Sydkraft Nuclear Power AB, SE, Malmö	100,00	379,0	131,6
Sydkraft Nuclear Services AB, SE, Malmö ⁶⁾	100,00	1,3	0,0
Sydkraft Thermal Power AB, SE, Karlshamn	100,00	6,2	0,0
traconn GmbH, DE, Düsseldorf ⁶⁾	100,00	0,0	0,0
Uniper Anlagenservice GmbH, DE, Gelsenkirchen ³⁾	100,00	43,1	0,0
Uniper Benelux Holding B.V., NL, Rotterdam	100,00	-1.283,3	-32,1
Uniper Benelux N.V., NL, Rotterdam	100,00	-792,3	-5,7
Uniper Beteiligungs GmbH, DE, Düsseldorf ¹⁾	100,00	14.091,1	-0,9
Uniper BioMethan GmbH, DE, Wilhelmshaven	100,00	0,4	-18,5
Uniper Energy Asia Pacific Pte. Ltd., SG, Singapore	100,00	1,6	0,0
Uniper Energy DMCC, AE, Dubai ²⁾	100,00	133,5	72,9
Uniper Energy Fujairah FZE, AE, Fujairah free zone ²⁾	100,00	0,0	0,0
Uniper Energy Limited, GB, Birmingham	100,00	0,0	0,0
Uniper Energy Sales GmbH, DE, Düsseldorf ³⁾	100,00	2.596,3	0,0
Uniper Energy Services MENA DMCC, AE, Dubai ²⁾	100,00	0,2	-0,4
Uniper Energy Southern Africa (Pty) Ltd., ZA, Johannesburg (Sandton) ²⁾	100,00	0,0	-0,5
Uniper Energy Storage GmbH, DE, Düsseldorf ³⁾	100,00	261,3	0,0
Uniper Energy Trading NL Staff Company B.V., NL, Rotterdam	100,00	1,5	0,1
Uniper Energy Trading UK Staff Company Limited, GB, Birmingham	100,00	0,9	0,0
Uniper Financial Services GmbH, DE, Regensburg ^{1), 3)}	100,00	0,0	0,0
Uniper Gas Transportation and Finance B.V., NL, Rotterdam	100,00	100,5	8,5
Uniper Global Commodities Canada Inc., CA, Toronto ²⁾	100,00	0,3	0,0
Uniper Global Commodities London Ltd., GB, Birmingham	100,00	1,7	0,5
Uniper Global Commodities North America LLC, US, Chicago ²⁾	100,00	-54,1	-43,3
Uniper Global Commodities SE, DE, Düsseldorf ³⁾	100,00	2.329,0	0,0
Uniper Global Commodities UK Limited, GB, Birmingham	100,00	29,0	8,4
Uniper Holding GmbH, DE, Düsseldorf ^{1), 3)}	100,00	11.458,0	0,0
Uniper Holdings Limited, GB, Birmingham ⁶⁾	100,00	0,0	0,0
Uniper HR Services Hannover GmbH, DE, Hannover ^{1), 3)}	100,00	7,3	0,0

1) Für die Gesellschaft wird § 264 Abs. 3 HGB bzw. § 264 b HGB für das aktuelle, wie auch das Vorjahr in Anspruch genommen · 2) Werte nach IFRS · 3) Gewinnabführungsvertrag (Ergebnis nach Gewinnabführung) innerhalb der Uniper Gruppe · 4) Gewinnabführungsvertrag (Ergebnis nach Gewinnabführung) außerhalb der Uniper Gruppe · 5) Rumpfgeschäftsjahr · 6) Neugründung im Jahr 2021, daher noch kein Ergebnis · 7) Basierend auf dem letztverfügbaren Jahresabschluss

Angaben zum Beteiligungsbesitz (Stand 31.12.2021)

Gesellschaft, Sitz	Kapitalanteil %	Eigenkapital Mio € ⁷⁾	Ergebnis Mio ⁷⁾
Uniper Hungary Energetikai Kft., HU, Budapest	100,00	60,3	22,4
Uniper Hydrogen GmbH, DE, Düsseldorf ^{1), 3)}	100,00	0,0	0,0
Uniper Hydrogen Netherlands B.V., NL, Rotterdam	100,00	0,0	0,0
Uniper Hydrogen UK Limited, GB, Birmingham	100,00	0,0	0,0
Uniper India Private Ltd., IN, Noida	100,00	0,4	0,0
Uniper Infrastructure Asset Management B.V., NL, Rotterdam	100,00	972,3	69,9
Uniper International Holding GmbH, DE, Düsseldorf ^{1), 3)}	100,00	3.350,2	0,0
Uniper IT GmbH, DE, Düsseldorf ^{1), 3)}	100,00	11,0	0,0
Uniper Kraftwerke GmbH, DE, Düsseldorf ³⁾	100,00	6.023,9	0,0
Uniper Market Solutions GmbH, DE, Düsseldorf ³⁾	100,00	5,3	0,0
Uniper NefteGaz LLC, RU, Moskau	100,00	1,9	0,4
Uniper Renewables GmbH, DE, Düsseldorf ³⁾	100,00	0,0	0,0
Uniper Renewables Italy S.r.l., IT, Torino (TO) ⁶⁾	100,00	0,0	0,0
Uniper Renewables Poland sp. z o.o., PL, Warszawa ⁶⁾	100,00	0,0	0,0
Uniper Risk Consulting GmbH, DE, Düsseldorf ^{1), 3)}	100,00	16,9	0,0
Uniper Ruhrgas BBL B.V., NL, Rotterdam	100,00	38,3	7,0
Uniper Ruhrgas International GmbH, DE, Essen ^{1), 3)}	100,00	2.214,6	0,0
Uniper Solar 1 WHV GmbH, DE, Düsseldorf ³⁾	100,00	0,0	0,0
Uniper Systemstabilität GmbH, DE, Düsseldorf ³⁾	100,00	0,0	0,0
Uniper Technologies B.V., NL, Rotterdam	100,00	4,1	-51,3
Uniper Technologies GmbH, DE, Gelsenkirchen ³⁾	100,00	76,6	0,0
Uniper Technologies Limited, GB, Birmingham	100,00	8,4	-11,3
Uniper Trading Canada Ltd., CA, Toronto ²⁾	100,00	-7,7	6,4
Uniper UK Corby Limited, GB, Birmingham	100,00	0,1	0,0
Uniper UK Cottam Limited, GB, Birmingham	100,00	0,0	0,0
Uniper UK Gas Limited, GB, Birmingham	100,00	21,0	3,7
Uniper UK Ironbridge Limited, GB, Birmingham	100,00	25,8	0,0
Uniper UK Limited, GB, Birmingham	100,00	516,5	-33,7
Uniper UK Trustees Limited, GB, Birmingham	100,00	0,0	0,0
Uniper Wärme GmbH, DE, Gelsenkirchen ³⁾	100,00	18,8	0,2
Untere Iller GmbH, DE, Landshut	60,00	1,3	0,0
Utilities Center Maasvlakte Leftbank b.v., NL, Rotterdam	100,00	83,6	4,7
Vaultige AB, SE, Stockholm	50,00	0,1	0,0

1) Für die Gesellschaft wird § 264 Abs. 3 HGB bzw. § 264 b HGB für das aktuelle, wie auch das Vorjahr in Anspruch genommen · 2) Werte nach IFRS · 3) Gewinnabführungsvertrag (Ergebnis nach Gewinnabführung) innerhalb der Uniper Gruppe · 4) Gewinnabführungsvertrag (Ergebnis nach Gewinnabführung) außerhalb der Uniper Gruppe · 5) Rumpfgeschäftsjahr · 6) Neugründung im Jahr 2021, daher noch kein Ergebnis · 7) Basierend auf dem letztverfügbaren Jahresabschluss

Versicherung der gesetzlichen Vertreter

Nach bestem Wissen versichern wir, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt und im Lagebericht, der mit dem Konzernlagebericht zusammengefasst ist, der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage der Gesellschaft so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird und dass die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung beschrieben sind.

Düsseldorf, den 22. Februar 2022

Der Vorstand



Dr. Klaus-Dieter Maubach



David Bryson



Niek den Hollander



Tiina Tuomela

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Uniper SE, Düsseldorf

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Uniper SE, Düsseldorf, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2021 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Uniper SE, der mit dem Konzernlagebericht zusammengefasst ist, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 geprüft. Die Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f HGB und § 315d HGB haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2021 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Lagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der oben genannten Erklärung zur Unternehmensführung.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahresabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Aus unserer Sicht war folgender Sachverhalt am bedeutsamsten in unserer Prüfung:

1) Bewertung von Anteilen an verbundenen Unternehmen und Beurteilung sich aus einem verbundenen Unternehmen ergebende Liquiditätsrisiken

Unsere Darstellung dieses besonders wichtigen Prüfungssachverhalts haben wir wie folgt strukturiert:

- 1 Sachverhalt und Problemstellung
- 2 Prüferisches Vorgehen und Erkenntnisse
- 3 Verweis auf weitergehende Informationen

Nachfolgend stellen wir den besonders wichtigen Prüfungssachverhalt dar:

1) Bewertung von Anteilen an verbundenen Unternehmen und Beurteilung sich aus einem verbundenen Unternehmen ergebender Liquiditätsrisiken

- 1 Im Jahresabschluss der Gesellschaft werden unter dem Bilanzposten „Finanzanlagen“ Anteile an verbundenen Unternehmen in Höhe von € 18.519 Mio (54 % der Bilanzsumme) ausgewiesen.
Die handelsrechtliche Bewertung von Anteilen an verbundenen Unternehmen richtet sich nach den Anschaffungskosten und dem niedrigeren beizulegenden Wert. Die beizulegenden Werte werden als Barwerte der erwarteten künftigen Zahlungsströme, die sich aus den von den gesetzlichen Vertretern erstellten Planungsrechnungen ergeben, mittels Discounted-Cashflow-Modellen ermittelt. Hierbei werden auch Erwartungen über die zukünftige Marktentwicklung sowie über energiepolitische Entwicklungen in Ländern, die für Uniper relevant sind, und auf europäischer Ebene – wie beispielsweise das Gesetz zur Reduzierung und zur Beendigung der Kohleverstromung oder der „Green Deal“ der EU-Kommission zur Klimaneutralität – und Annahmen über die Entwicklung sonstiger makroökonomischer Einflussfaktoren, die erwarteten Auswirkungen der anhaltenden Corona-Krise auf die Geschäftstätigkeit der verbundenen Unternehmen sowie aus dem Klimawandel resultierende Risiken berücksichtigt. Die Diskontierung erfolgt mittels der individuell ermittelten Kapitalkosten der jeweiligen Finanzanlage.
Auf Basis der ermittelten Werte sowie weiterer Dokumentationen ergab sich für das Geschäftsjahr ein Abwertungsbedarf auf den Buchwert eines verbundenen Unternehmens in Höhe von € 157 Mio.
Das Ergebnis dieser Bewertung ist in hohem Maße abhängig davon, wie die gesetzlichen Vertreter die künftigen Zahlungsströme einschätzen, sowie von den jeweils verwendeten Diskontierungszinssätzen und Wachstumsraten.
Im Uniper-Konzern werden im Wesentlichen durch die Tochtergesellschaft Uniper Global Commodities SE (im Folgenden „UGC“) eine Vielzahl von Energiehandelsgeschäften durchgeführt. Für diese Handelsgeschäfte an Börsen und aus bilateralen Vereinbarungen sind Sicherheitszahlungen in Form von Barmitteln zu hinterlegen. Höhe und Richtung der Sicherheitszahlungen hängen vom Umfang der Positionen des Uniper-Konzerns sowie von Marktpreisentwicklungen ab. Daraus ergibt sich ein Liquiditätsrisiko für Uniper SE. Dieses Risiko hat sich materialisiert: die gestiegenen Preisen im Geschäftsjahr 2021 führten zu erheblichen Auszahlungen für die Hinterlegung dieser Sicherheiten und zu einer entsprechenden Inanspruchnahme von finanziellen Mitteln der Uniper SE aufgrund bestehender Cashpooling-Vereinbarungen.
Die Bewertung von Anteilen an verbundenen Unternehmen ist mit wesentlichen Unsicherheiten behaftet. Vor diesem Hintergrund und aufgrund der hohen Komplexität der Bewertung und der wesentlichen Bedeutung für die Vermögens- und Ertragslage der Gesellschaft war dieser Sachverhalt im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung.

- 2 Im Rahmen unserer Prüfung haben wir unter anderem das methodische Vorgehen zur Bewertung nachvollzogen und die dafür wesentlichen Kontrollen des Unternehmens getestet. Wir haben insbesondere beurteilt, ob die beizulegenden Werte der wesentlichen Beteiligungen sachgerecht mittels Discounted-Cashflow-Modellen unter Beachtung der relevanten Bewertungsstandards ermittelt wurden. Dabei haben wir uns unter anderem auf einen Abgleich mit allgemeinen und branchenspezifischen Markterwartungen sowie den energiepolitischen Entwicklungen sowie auf umfangreiche Erläuterungen der gesetzlichen Vertreter zu den wesentlichen Werttreibern gestützt, die den erwarteten Zahlungsströmen zugrunde liegen. Zudem haben wir die Einschätzung der gesetzlichen Vertreter hinsichtlich der Auswirkungen der Corona-Krise auf die Geschäftstätigkeit der verbundenen Unternehmen sowie der aus dem Klimawandel resultierenden Risiken gewürdigt und deren Berücksichtigung bei der Ermittlung der erwarteten Zahlungsströme nachvollzogen. Mit der Kenntnis, dass bereits relativ geringe Veränderungen des verwendeten Diskontierungszinssatzes und den verwendeten Wachstumsraten wesentliche Auswirkungen auf die Höhe des auf diese Weise ermittelten Unternehmenswerts haben können, haben wir uns intensiv mit den bei der Bestimmung des verwendeten Diskontierungszinssatzes herangezogenen Parametern beschäftigt und das Berechnungsschema nachvollzogen. Darüber hinaus haben wir unabhängige quantitative Erwartungswerte gebildet und diese mit den quantitativen Größen gemäß des Berechnungsschemas der Uniper verglichen.
- Ein weiterer Prüfungsschwerpunkt war die sich durch die Sicherheitszahlungen insbesondere der UGC ergebende Auswirkung auf die Liquiditätssituation der Uniper SE. Wir haben neben der Ausgestaltung des die Liquiditätsrisiken adressierenden Risikofrüherkennungssystems die Liquiditätsplanung hinsichtlich rechnerischer und methodischer Richtigkeit, unter Einbezug unserer internen Spezialisten von „Valuation, Modeling & Analytics“, beurteilt und das Vorhandensein der hinterlegten Maßnahmen und Finanzierungsquellen nachvollzogen. Wir haben darüber hinaus das von der Gesellschaft erstellte Risikoszenario für zukünftige Preisentwicklungen analysiert und die Richtigkeit der Ableitungen auf die Liquiditätssituation der Gesellschaft gewürdigt. Die von den gesetzlichen Vertretern angewandten Bewertungsparameter und zugrunde gelegten Bewertungsannahmen sind unter Berücksichtigung der verfügbaren Informationen aus unserer Sicht insgesamt geeignet, um die Bewertung der Anteile an verbundenen Unternehmen sachgerecht vorzunehmen, und die sich auf die aus dem Energiehandel ergebenden Liquiditätsrisiken bezogene Liquiditätsplanung ist aus unserer Sicht insgesamt sachgerecht.
- 3 Die Angaben der Gesellschaft zu den Finanzanlagen und den Liquiditätsrisiken sind in den Allgemeinen Angaben, den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sowie Textziffer 1 des Anhangs enthalten.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f HGB und § 315d HGB als nicht inhaltlich geprüften Bestandteil des Lageberichts.

Die sonstigen Informationen umfassen zudem den gesonderten nichtfinanziellen Bericht nach § 289b Abs. 3 HGB und § 315b Abs. 3 HGB.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungs-schlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die oben genannten sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zu den inhaltlich geprüften Lageberichtsangaben oder zu unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu

ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der

Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutenden Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutendsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

Vermerk über die Prüfung der für Zwecke der Offenlegung zu erstellenden elektronischen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts nach § 317 Abs. 3a HGB

Prüfungsurteil

Wir haben gemäß § 317 Abs. 3a HGB eine Prüfung mit hinreichender Sicherheit durchgeführt, ob die in der Datei "UniperSE_HGB_Einzelabschluss_2021.zip" enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts (im Folgenden auch als „ESEF-Unterlagen“ bezeichnet) den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat („ESEF-Format“) in allen wesentlichen Belangen entsprechen. In Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften erstreckt sich diese Prüfung nur auf die Überführung der Informationen des Jahresabschlusses und des Lageberichts in das ESEF-Format und daher weder auf die in diesen Wiedergaben enthaltenen noch auf andere in der oben genannten Datei enthaltene Informationen.

Nach unserer Beurteilung entsprechen die in der oben genannten Datei enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts in allen wesentlichen Belangen den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat. Über dieses Prüfungsurteil sowie unsere im voranstehenden „Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ enthaltenen Prüfungsurteile zum beigefügten Jahresabschluss und zum beigefügten Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 hinaus geben wir keinerlei Prüfungsurteil zu den in diesen Wiedergaben enthaltenen Informationen sowie zu den anderen in der oben genannten Datei enthaltenen Informationen ab.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung der in der oben genannten Datei enthaltenen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 Abs. 3a HGB unter Beachtung des IDW Prüfungsstandards: Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben von Abschlüssen und Lageberichten nach § 317 Abs. 3a HGB (IDW PS 410 (10.2021)) und des International Standard on Assurance Engagements 3000 (Revised) durchgeführt. Unsere Verantwortung danach ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen“ weitergehend beschrieben. Unsere Wirtschaftsprüferpraxis hat die Anforderungen an das Qualitätssicherungssystem des IDW Qualitätssicherungsstandards: Anforderungen an die Qualitätssicherung in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QS 1) angewendet.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für die ESEF-Unterlagen

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind verantwortlich für die Erstellung der ESEF-Unterlagen mit den elektronischen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 1 HGB.

Ferner sind die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Erstellung der ESEF-Unterlagen zu ermöglichen, die frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat sind.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Prozesses der Erstellung der ESEF-Unterlagen als Teil des Rechnungslegungsprozesses.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die ESEF-Unterlagen frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB sind. Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – Verstöße gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.
- gewinnen wir ein Verständnis von den für die Prüfung der ESEF-Unterlagen relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Kontrollen abzugeben.
- beurteilen wir die technische Gültigkeit der ESEF-Unterlagen, d.h. ob die die ESEF-Unterlagen enthaltende Datei die Vorgaben der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der zum Abschlussstichtag geltenden Fassung an die technische Spezifikation für diese Datei erfüllt.
- beurteilen wir, ob die ESEF-Unterlagen eine inhaltsgleiche XHTML-Wiedergabe des geprüften Jahresabschlusses und des geprüften Lageberichts ermöglichen.

Vermerk über die Prüfung der Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG

Prüfungsurteil

Wir haben geprüft, ob die Gesellschaft ihre Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG zur Führung getrennter Konten für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 eingehalten hat.

Nach unserer Beurteilung wurden die Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG zur Führung getrennter Konten in allen wesentlichen Belangen eingehalten.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung der Einhaltung der Pflichten zur Führung getrennter Konten in Übereinstimmung mit § 6b Abs. 5 EnWG unter Beachtung des IDW Prüfungsstandards: Prüfung nach § 6b Energiewirtschaftsgesetz (IDW PS 610 n.F. (07.2021)) durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG“ weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir wenden als Wirtschaftsprüfungsgesellschaft die Anforderungen des IDW Qualitätssicherungsstandards: Anforderungen an die Qualitätssicherung in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QS 1) an. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zur Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für die Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Einhaltung der Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG zur Führung getrennter Konten.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachtet haben, um die Pflichten zur Führung getrennter Konten einzuhalten.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung der Einhaltung der Rechnungslegungspflichten der Gesellschaft nach § 6b Abs. 3 EnWG.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die gesetzlichen Vertreter ihre Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG zur Führung getrennter Konten in allen wesentlichen Belangen eingehalten haben.

Ferner umfasst unsere Zielsetzung, einen Vermerk in den Bestätigungsvermerk aufzunehmen, der unser Prüfungsurteil zur Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG beinhaltet.

Die Prüfung der Einhaltung der Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG zur Führung getrennter Konten umfasst die Beurteilung, ob die Zuordnung der Konten zu den Tätigkeiten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 4 EnWG sachgerecht und nachvollziehbar erfolgt ist und der Grundsatz der Stetigkeit beachtet wurde.

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 19. Mai 2021 als Abschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 9. August 2021 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seitdem die Gesellschaft im Geschäftsjahr 2016 erstmals die Anforderungen als Unternehmen von öffentlichem Interesse im Sinne des § 316a Satz 2 Nr. 1 HGB erfüllte als Abschlussprüfer der Uniper SE, Düsseldorf, tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

HINWEIS AUF EINEN SONSTIGEN SACHVERHALT – VERWENDUNG DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS

Unser Bestätigungsvermerk ist stets im Zusammenhang mit dem geprüften Jahresabschluss und dem geprüften Lagebericht sowie den geprüften ESEF-Unterlagen zu lesen. Der in das ESEF-Format überführte Jahresabschluss und Lagebericht – auch die im Bundesanzeiger bekanntzumachenden Fassungen – sind lediglich elektronische Wiedergaben des geprüften Jahresabschlusses und des geprüften Lageberichts und treten nicht an deren Stelle. Insbesondere ist der „Vermerk über die Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts nach § 317 Abs. 3a HGB“ und unser darin enthaltenes Prüfungsurteil nur in Verbindung mit den in elektronischer Form bereitgestellten geprüften ESEF-Unterlagen verwendbar.

HINWEIS ZU DEN NACHTRAGSPRÜFUNGEN

Diesen Bestätigungsvermerk erteilen wir zu dem geänderten Jahresabschluss und dem Lagebericht sowie zu den erstmals zur Prüfung vorgelegten, in der Datei "UniperSE_HGB_Einzelabschluss_2021.zip" enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Jahresabschlusses und Lageberichts aufgrund unserer pflichtgemäßen, am 21. Februar 2022 abgeschlossenen Prüfung, unserer am 22. Februar 2022 abgeschlossenen ersten Nachtragsprüfung, die sich auf die Ergänzung der Nachtragsberichterstattung im Anhang bezog, sowie unserer am 25. Februar 2022 abgeschlossenen zweiten Nachtragsprüfung, die sich auf die erstmalige Vorlage der ESEF-Unterlagen bezog.

VERANTWORTLICHER WIRTSCHAFTSPRÜFER

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Ralph Welter.

Düsseldorf, den 21. Februar 2022 / begrenzt auf die im Hinweis zu den Nachtragsprüfungen genannte Änderung des Anhangs: 22. Februar 2022 / begrenzt auf die im Hinweis zu den Nachtragsprüfungen genannte erstmalige Vorlage der ESEF-Unterlagen: 25. Februar 2022

PricewaterhouseCoopers GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Ralph Welter
Wirtschaftsprüfer

Michael Servos
Wirtschaftsprüfer

Finanzkalender

3. Mai 2022

Quartalsmitteilung Januar–März 2022

18. Mai 2022

Hauptversammlung 2022 (Düsseldorf, Congress Center)

2. August 2022

Halbjahresbericht: Januar–Juni 2022

3. November 2022

Quartalsmitteilung: Januar–September 2022

Weitere Informationen

Für Journalisten

press@uniper.energy

Für Analysten und Aktionäre

ir@uniper.energy

Für Anleiheinvestoren

creditor-relations@uniper.energy

Uniper SE
Holzstr. 6
40221 Düsseldorf
www.uniper.energy